

giebt es hin und wieder noch eine eigne Art Katecheten, welche zwar ordentlich berufen werden, öffentliche Religionsvorträge zu halten, aber mehrentheils nicht ordinirt sind. Von der Art sind die Katecheten an der Peterskirche in Leipzig, ebendasselbst auch diejenigen Katecheten, welche, so viel ich weiß, der Rath zu Leipzig zur Unterstützung derjenigen Landprediger hält, über deren Kirchen ihm das Patronatrecht zusiehet. Auch hier in Zeitz sind an der Schloßkirche 3 Katecheten, von welchen aber der erste die Ordination erhalten hat. Mit der Zeit erhalten diese sämtlichen Katecheten ihre weitere Versorgung.

Kaufgeld bey wüsten Gütern. Wenn die Geistlichen an dieselben rückständige Forderungen haben, und es werden diese Güter um ein leidliches Kaufgeld an Mann gebracht, so wird dieses Kaufgeld unter die landesherrlichen, in Aemtern bestellte, Einnehmer, Gerichtsherrn, Kirchen, und Schuldiener pro rata vertheilt. S. Kunze S. 459.

Kelch. Der gemeinschaftliche Gebrauch desselben bey dem Abendmahle wird in unsern Tagen für eine große Unschicklichkeit erklärt und deswegen vorgeschlagen, für jedes Geschlecht der Communicanten einen besondern Kelch, oder

lieber 6 — 8 Glaskelche anzuschaffen, diese nach der Reihe auszuleroen und, ehe man sie wieder füllte, sie in einer auf dem Altare gesetzten Terrine Wasser auszuschnwenken. S. Schlez Beyträge S. 118.

Kenntniß der Gemeinde, in Ansehung ihrer Neigungen, Sitten, Vorurtheile, auch der gemeinsten Motiven ihrer Handlungen, insbesondre wie dadurch das thätige Christenthum gehindert oder befördert wird, ist dem Prediger sehr nöthig. Er wird sich dieselbe durch fluge Aufmerksamkeit in Gesellschaften und eine weise Offenherzigkeit, verbunden mit einem freundlichen Benehmen, am besten erwerben können.

Kesselbrauen. S. Bierbrauen.

Ketzer sollen, wie Juden, Türken, Socinianer und andre, die zur christlichen Kirche nicht gehören, nicht auf dem Gottesacker, sondern nach vorgängigem Bericht an das Consistorium außer demselben begraben werden, welches jedoch nur in dem Falle geschiehet, wenn sie durch profane Reden und dergl. ein großes Aergerniß gegeben haben. S. Kees S. 268 Rosenmüller S. 242.

Ketzertaufe, oder diejenige Taufe, die von einem heimlichen Ketzer vollbracht worden, ist gültig, wenn nur das Wesentliche